

# Ein Internierungslager in der US-Zone 1945-1948



## Internment Camp No 6 Moosburg



# Inhalt

## **Vorwort**

### **1. Einleitung**

Das Civilian Internment Camp No 6  
Quellenlage

### **2. Gründe für die Errichtung der Lager**

Internierungen als Teil des  
Entnazifizierungsprogramms  
Planungen des deutschen Widerstands zu  
Internierungsmaßnahmen

### **3. Umsetzung der Internierungen**

Verhaftungspraxis  
Der Weg ins Lager  
Belegung der Lager

### **4. Lagerorganisation**

Amerikanische Verwaltung  
Übergabe in deutsche Verwaltung  
Deutsche Verwaltung

### **5. Unterbringung und Versorgung**

Wohnsituation  
Gegenstände des täglichen Bedarfs, Bekleidung und  
sanitäre Einrichtungen

### **6. Ernährung**

Amerikanische Verwaltung  
Deutsche Verwaltung

7. **Medizinische Betreuung**
  - Ärztliche Versorgung
  - Todesfälle
8. **Kontakt zur Außenwelt**
  - Kontaktsperre
  - Postverkehr
  - Besuche
  - Urlaub
9. **Freizeit**
  - Kunst und Kultur
  - Sport
10. **Seelsorge**
  - Allgemeines
  - Katholiken
  - Protestanten
11. **Arbeitseinsatz**
  - Amerikanische Verwaltung
  - Deutsche Verwaltung
12. **Bewachung und Fluchten**
  - Amerikanische Verwaltung
  - Deutsche Verwaltung
13. **Behandlung der Internierten**
  - Amerikanische Verwaltung
  - Deutsche Verwaltung
14. **Stimmungslage der Internierten**
  - Einstellung zum Nationalsozialismus
  - Gruppenbildung unter den Internierten
  - Gerüchte

Psychische Situation

15. **Entnazifizierung: Hintergrund und Ablauf im Lager**

Hintergrund

Die Entnazifizierung im Lager

Demokratische Bildung

Arbeitslager

16. **Die Schließung des Lagers**

Das Ende der Internierungsmaßnahmen

Die Auflösung des Internierungslagers Moosburg

17. **Die Internierten**

Soziale Zusammensetzung und Belastung

Prominente Internierte

18. **Resümee**

**Tabellen**

**Quellen- und Literaturverzeichnis**

**Verzeichnis häufig gebrachter Abkürzungen**

## Vorwort

An dieser Stelle gilt es, all jenen Dank auszusprechen, die zur Entstehung dieses Buches beigetragen haben:

dem Verein Stalag Moosburg e.V., der die Umsetzung des Projektes maßgeblich unterstützt hat: für die Finanzierung der Archivreise zu den National Archives in Washington, Kurt Bauer für die Begleitung und intensive Mitarbeit bei der Recherche in den USA, Karl Rausch für wichtige Hinweise zum Text und besonders Günther Strehle für die Buchgestaltung, das zeitintensive Layout sowie die Beschaffung und Bearbeitung der Bilder;

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der National Archives, des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte, des Staatsarchivs München und des Stadtarchivs Kulmbach für die wertvollen Hinweise bei der Recherche;

den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Moosburg, ganz besonders dem Stadtarchivar Wilhelm Ellböck für die großartige Unterstützung;

den Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei Moosburg für die Hilfe bei der Beschaffung von Literatur;

Herrn Stadtpfarrer Föckersperger und den Mitarbeiterinnen im Pfarrbüro für den Zugang zum Pfarrarchiv Moosburg;

Karl A. Bauer und Heinrich Pflanz für die Erlaubnis, Bilder aus ihren Privatarchiven verwenden zu dürfen;

Ein besonderer Dank gilt meiner Frau, Christine Metterlein-Reither, die die Entstehung des Buches kritisch begleitet und das Manuskript akribisch überarbeitet hat.

# 1. Einleitung

## Das Civilian Internment Camp No 6

Nach Kriegsende richteten die Amerikaner im Juni 1945 in Moosburg das Civilian Internment Camp No 6<sup>1</sup> ein. Sie nutzten dafür die Gebäude und das Gelände des von 1939 bis 1945 von der Wehrmacht betriebenen Kriegsgefangenenlagers Stalag VII A, um Funktionsträger des nationalsozialistischen Deutschlands zu internieren. Das Civilian Internment Camp in Moosburg bestand bis 1948.

Bei den Internierungslagern handelt es sich um ein wenig bekanntes Element der zahlreichen Entnazifizierungsmaßnahmen der Alliierten. Sie stehen im Ruf besonders schlechter Lebensbedingungen bis hin zum Vorwurf, dass hier die Amerikaner der Willkür und der Rache der Sieger freien Lauf gelassen hätten.

Das Internment Camp No 6 nimmt im System der Internierungslager eine wichtige Stellung ein. Es war eines der größten und am längsten bestehenden Lager in der amerikanischen Zone, sodass hier die Entwicklung der Lager und der Internierungspraxis in ihren verschiedenen Stadien besonders gut nachvollzogen werden kann, ebenso die Zusammensetzung der Internierten. Gleichzeitig war es das erste Lager, das im Herbst 1946 in deutsche Verantwortung übergeben wurde. Das Zusammenspiel der deutschen Verwaltung und der amerikanischen Dienststellen, insbesondere die daraus resultierenden Probleme, zeigten sich daher im Lager Moosburg geradezu exemplarisch. Die Einrichtung einer Schule für Wachmannschaften im

Internierungslager Nummer 6 für ganz Bayern ist wohl darauf zurückzuführen.

Aber wer befand sich nun im Lager? Aus welchen Gründen wurden die Lagerinsassen verhaftet? Wie wurden die Internierten behandelt? Wie waren ihre Lebensbedingungen? Zu wie vielen Todesfällen kam es und was waren die Gründe dafür? Wie verliefen die Entnazifizierung und gegebenenfalls die Vermittlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit? Wie standen die Lagerinsassen zu Internierung und Entnazifizierung und wie bewerteten sie den Nationalsozialismus?

Die Faktenlage ist dabei oft unübersichtlich. Bei allen Aspekten der Organisation und des Lebens im Lager ist zwischen den Phasen der amerikanischen und der deutschen Verwaltung zu unterscheiden. Aber auch innerhalb dieser beiden Phasen gab es permanent Veränderungen. Die Amerikaner mussten angesichts des Chaos der unmittelbaren Nachkriegszeit improvisieren, bei den Deutschen spielten immer wieder unterschiedliche politische Erwägungen zum weiteren Vorgehen in der Interniertenfrage eine Rolle. Beiden Seiten fehlte jedoch ein Konzept, wie mit den Internierten umgegangen werden sollte. Statt eine längerfristige Strategie zu verfolgen, wurde häufig nur kurzfristig und ad hoc entschieden.

Hinzu kommt, dass die Geschichte der Civilian Internment Camps, vor allem die Lebensbedingungen in den Lagern, vergleichsweise wenig erforscht ist, ebenso, welche Personen in den Lagern interniert waren.



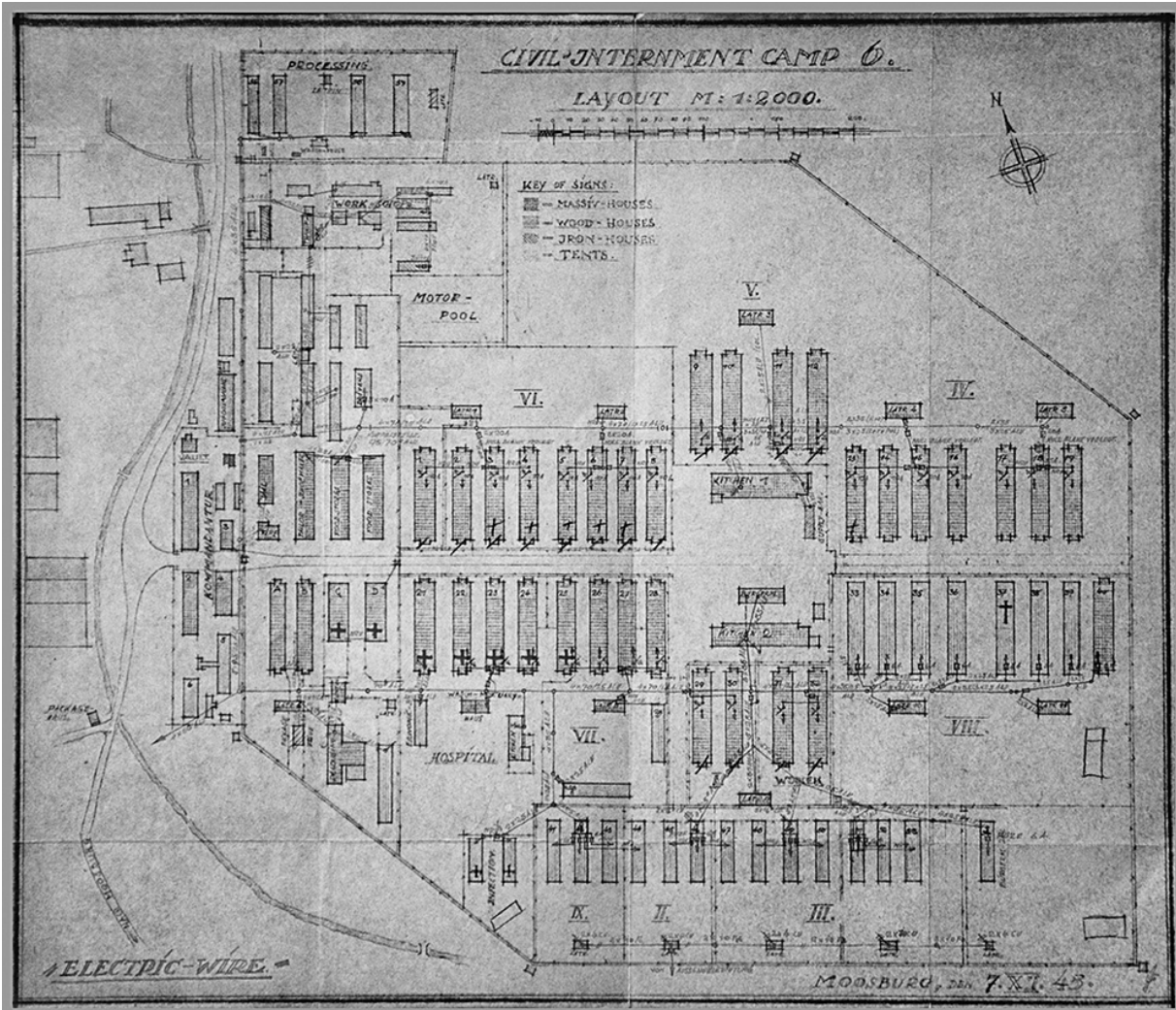


Abb. 1: Plan des Internierungslagers (Archiv Karl A. Bauer), basierend auf einem Plan des Stalag aus dem Jahr 1943. Die römischen Ziffern bezeichnen die mit Stacheldraht voneinander abgegrenzten Bereiche, die „Blocks“.

In seinem Standardwerk „Entnazifizierung in Bayern“ (1972), neu aufgelegt als „Die Mitläuferfabrik“ (1982), hat Lutz Niethammer die Internierungslager allgemein beschrieben und ihre Einbindung in die Entnazifizierungspolitik der Amerikaner dargestellt. Einen Überblick über die Internierung und die Internierungspraxis der Amerikaner bieten Christa Horn, „Die Internierungs- und Arbeitslager in Bayern 1945-1952“ (1992), Christa Schick in ihrem Beitrag „Die Internierungslager“ im Sammelband „Von Stalingrad zur Währungsreform“ (1988)<sup>2</sup> und Peter Zeitler in

seinem Aufsatz „Lageralltag in amerikanischen Internierungscamps“ (1986).<sup>3</sup> Ein Tagungsband aus dem Jahr 1993 untersucht die unterschiedliche Internierungspraxis der verschiedenen Besatzungsmächte.<sup>4</sup> Mit dieser Fragestellung hat sich zuletzt der australische Historiker Andrew Beattie 2019/2020 beschäftigt.<sup>5</sup> Als Untersuchung zu einem einzelnen Lager und zugleich aktueller Beitrag speziell zu den Lagern in Bayern liegt der Aufsatz von Albrecht Klose „Das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg 1945-1948“ (2004) vor.<sup>6</sup>

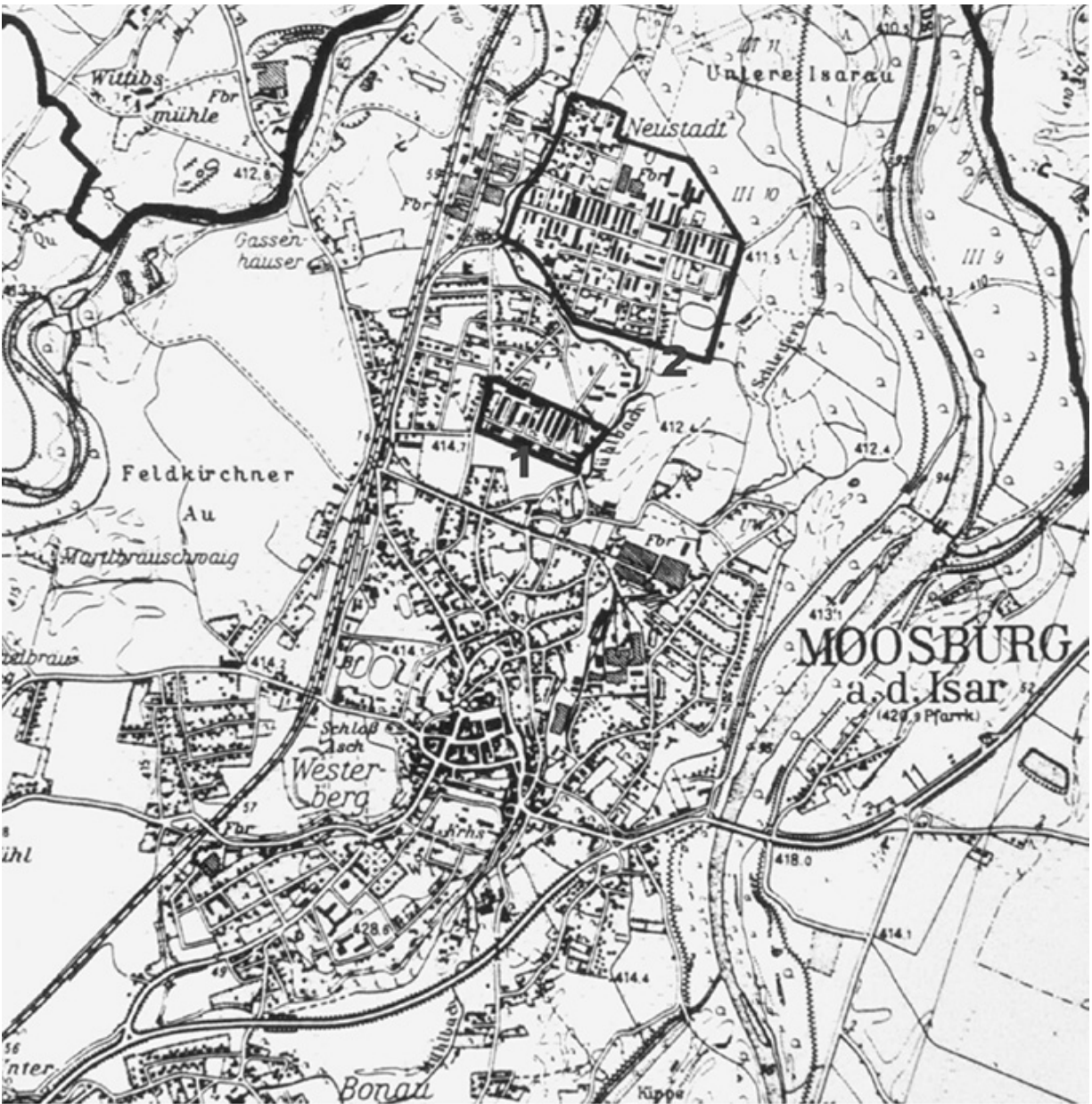


Abb. 2: Stadtplan Moosburg mit Kaserne der Wachen (1) und Kriegsgefangenenlager (2) (Archiv Karl A. Bauer).

Das Internierungslager in Moosburg wird immer wieder in den oben aufgeführten Monographien und Aufsätzen kurz behandelt. Speziell zu diesem Lager gibt es auch einen kurzen Aufsatz von Walter Beer aus dem Jahr 1998.<sup>7</sup> 2014 (4. Auflage) erschien mit dem Buch „Das Internierungslager



Moosburg 1945-1948“ von Heinrich Pflanz eine Sammlung von Quellen, Bildern und Fotografien.

Die folgenden Kapitel befassen sich mit den verschiedenen Facetten des Lagers. Da die einzelnen Kapitel in sich geschlossen und aus sich heraus verständlich sein sollen, werden manche Aspekte in zwei oder drei Kapiteln wiederholt behandelt.

## Quellenlage

Die Quellenlage für das Lager Moosburg ist vergleichsweise gut. Insbesondere existieren Materialien verschiedener Urheber, deren Zusammenschau ein relativ umfassendes Bild der Zustände im Lager ergeben. Es bestehen jedoch unterschiedliche Quellenlagen für die einzelnen Phasen der Existenz des Lagers. Während für die Zeit nach der Übernahme in deutsche Verwaltung ab Oktober 1946 zahlreiche verschiedene Quellen ein detailliertes Bild liefern, liegen für die Zeit der amerikanischen Lagerverwaltung, vor allem für die Anfangszeit, neben Augenzeugenberichten nur wenige Materialien vor.<sup>8</sup> Moosburg ist insoweit kein Einzelfall. Allgemein gibt es aus der frühen Phase der Internierung in der US-Zone nur wenige Dokumente.<sup>9</sup>

Seit der Frühzeit des Lagers existieren Berichte verschiedener Urheber im Nationalarchiv in Washington, die teilweise in Kopie auch im Institut für Zeitgeschichte in München vorliegen. Für die Zeit der deutschen Verwaltung kommen Unterlagen des für die Entnazifizierung zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben („Befreiungsministerium“, „Sonderministerium“) hinzu, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv lagern. Außerdem gibt es Bestände im Staatsarchiv München, im Stadtarchiv Moosburg, im

katholischen Pfarrarchiv Moosburg und im Stadtarchiv Kulmbach.

Von den vorhandenen Materialien ergeben hauptsächlich vier Quellengruppen, insbesondere in der Zusammenschau, ein sehr umfassendes Bild über das Internierungslager.

Zunächst ermöglichen die Erlebnisberichte ehemaliger Insassen einen Blick von innen auf das Alltagsleben im Lager. Diese sind zwar kritisch zu hinterfragen und mit anderen Quellen abzugleichen. Es fällt auf, dass manche Internierte die Situation sehr nüchtern, differenziert und sachlich beschreiben, sodass ihre Schilderungen zumindest teilweise belastbar sind.

Weitere wichtige Quellen stellen die Berichte der US-Armeegeheimdienste MID/CIC<sup>10</sup> zur Situation im Lager dar. Es handelt sich hierbei um regelmäßig oder anlässlich besonderer Ereignisse erstattete Berichte. Besonders aussagekräftig sind die wöchentlichen Security Reports von MID/CIC, die für ihre vorgesetzten Dienststellen die Situation offen benennen und auch kritische Punkte darstellen. Die Berichte geben Auskunft zu den Belegungs-, Zugangs- und Entlassungszahlen sowie zur generellen Situation im Lager. In den Berichten finden auch besondere Vorkommnisse, Gerüchte unter den Internierten und sonstige Auffälligkeiten Erwähnung. Insoweit geht es insbesondere um die politische Orientierung der Internierten und die Frage, wie sich Maßnahmen der Militärregierung auf die Einstellung der Internierten und der Bevölkerung zu Nationalsozialismus und Kommunismus auswirkten. Auffallend ist, dass in den Berichten die Maßnahmen der amerikanischen Besatzungsmacht hinsichtlich der Entnazifizierung und der Behandlung der Internierten differenziert und teilweise sehr kritisch bewertet werden. Immer wieder weisen die Verfasser auf Missstände, inkonsequentes Vorgehen und

kontraproduktive Folgen des amerikanischen Vorgehens hin und äußern durchaus Verständnis für Enttäuschung und Kritik der Internierten und der deutschen Bevölkerung.

Zahlen zur Belegung, zur Stärke der Wachmannschaft, zu Fluchten und zur Tätigkeit der Spruchkammern sowie zahlreiche weitere statistische Angaben finden sich in den Dekadenberichten, die drei Mal monatlich von der deutschen Lagerleitung gegenüber dem Staatsministerium für Sonderaufgaben zu erstatten waren. Neben einem Statistikbogen umfasst ein solcher Bericht auch aussagekräftige Stellungnahmen weiterer Akteure wie dem Leiter des Wachkommandos, einem Vertreter der Internierten oder der Beschaffungsabteilung des Lagers.

Schließlich existieren mehrere Karteien, die Aufschluss darüber geben, welche Personen aus welchen Gründen und wie lange in Moosburg interniert waren und ob sie entlassen oder in andere Lager verlegt wurden.

Eine dieser Karteien ist in deutscher Sprache verfasst, teilweise nur auf Papier geführt, teilweise auf Karteikarten. Darin sind umfangreiche Angaben zu jedem Internierten vermerkt wie Personalien, Familienstand und Beruf. Es finden sich Angaben über Funktionen, Ränge und Titel während der Zeit des Nationalsozialismus sowie Aussagen darüber, welche Mitgliedschaften bestanden haben und welche Auszeichnungen die Person während dieser Zeit erhalten hat. Schließlich wird der Eintritt/Austritt aus dem Lager vermerkt, ebenso in welcher Baracke der Beschuldigte untergebracht war.

Wer diese Kartei geführt hat, ob die deutsche Lagerverwaltung oder die Interniertenselbstverwaltung, ist unklar. Die Eintragungen erfolgten handschriftlich. Die Internierten erhielten hier vierstellige Nummern, denen eine

6 mit Bindestrich (für Internierungslager 6) vorangestellt war.

Daneben existiert eine weitere Kartei, geführt auf vorgedruckten Karteikarten, in englischer Sprache mit Maschinenschrift. Hier ist neben Teilen der Personalien (z.B. nur Angabe des Geburtsjahres ohne Tag und Monat) auch vermerkt, welche Person die Verhaftung durchführte, wer den Internierten ins Lager brachte und wohin der Gefangene entlassen/verlegt wurde sowie manchmal auch der Arrestgrund. Es ist anzunehmen, dass diese Kartei von einer amerikanischen Dienststelle, mutmaßlich vom CIC, geführt wurde, da hier die Namen der Verhaftenden und der Transporteure aufgeführt sind, die für den CIC, nicht aber für die Lagerverwaltung, von Interesse waren.

Schließlich gibt es eine dritte Kartei, geführt auf Karteikartenvordrucken, handschriftlich ausgefüllt in englischer Sprache, mit Angaben zu Name, Beruf, Geburtsdatum sowie Ein- und Austrittsdatum. Weil die Eintragungen in Englisch vorgenommen wurden, ist davon auszugehen, dass es sich um eine Kartei der amerikanischen Lagerverwaltung handelt.

In den beiden letztgenannten Karteien wurden teilweise auch fünfstelligen Interniertennummern vergeben.<sup>11</sup>



Abb. 3: Lagerbaracken, Blick auf Moosburg (Zeichnung Erich Palmowski; Pflanz H., Das Internierungslager).



Abb. 4: Lagereingang (Archiv Karl A. Bauer)





Abb. 5: Lagerstraße (Zeichnung Hans Hartig; Stadtarchiv).

- 1 Das Internierungslager Moosburg ging auch in die Literatur ein. Eine Episode aus Johannes Mario Simmels „Es muss nicht immer Kaviar sein“ spielt im Internment Camp No 6, Simmel J., Es muss nicht immer Kaviar sein, Gütersloh 1964, S. 489ff.
- 2 Broszat M./Henke K./Woller H. (Hgg.), Von Stalingrad zur Währungsreform, München 1988, S. 301-326.
- 3 Zeitler P., Lageralltag in amerikanischen Internierungscamps (1945/1948) in: Archiv für Geschichte von Oberfranken, 76 (1986), S. 371-392.
- 4 Knigge-Tesche R./Reif-Spirek R./Ritscher B. (Hgg.), Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Erscheinungsort Erfurt 1993.
- 5 Beattie A., Allied Internment Camps in Occupied Germany, Cambridge 2020, Ders., Die alliierte Internierung im besetzten Deutschland und die deutsche Gesellschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 62 (2016), S. 239-256
- 6 Klose A., Das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg 1945-1948, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, 144 (2004), S. 7-83.
- 7 Beer W., Aus Stalag wird Camp No 6, in: Heimatverein Moosburg (Hg.), 20 Jahre Heimatverein Moosburg, Moosburg 1998, S. 138-143.

8 So auch für das Lager Regensburg, Klose A., Das Internierungs- und Arbeitslager Regensburg 1945-1948, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 144 (2004), S. 7-83, S. 9.

9 Niethammer L., Was wissen wir über die Internierungs- und Arbeitslager in der US-Zone?, in: Knigge-Tesche R./Reif-Spirek P./Ritscher B. (Hgg.), Internierungspraxis in Ost- und Westdeutschland nach 1945, Erscheinungsort Erfurt 1993, S. 43-53.

10 CIC = Counter Intelligence Corps, der für die Spionageabwehr zuständige Geheimdienst des US-Militärs während des Zweiten Weltkriegs; MID = Military Intelligence Division, der während des Zweiten Weltkriegs für die Abwehr von Spionage und Sabotage sowie die Nachrichtenbeschaffung zuständige US-Militärgeheimdienst.

11 Staatsarchiv München, Interniertenkarteien Moosburg 1-3. Die Provenienz ist jeweils unklar und kann nur erschlossen werden. Daneben existiert im Staatsarchiv München eine Interniertengesamtkartei, in der die Namen aller in Bayern internierten Personen verzeichnet sind, diese Kartei ist jedoch bei Weitem nicht vollständig.

## **2. Gründe für die Errichtung der Lager**

Die Internment Camps sind vor dem Hintergrund der amerikanischen Kriegspolitik, die auf eine umfassende Entnazifizierung abzielte, und den Sicherheitsinteressen der amerikanischen Besatzungsarmee zu sehen.

### **Internierungen als Teil des Entnazifizierungsprogramms**

Die Errichtung der Camps steht im Zusammenhang mit der Entnazifizierung.<sup>12</sup> Diese stellte vor allem in der amerikanischen Öffentlichkeit ein zentrales Kriegsziel dar. Planungen hinsichtlich der Entnazifizierung und der Internierungen begannen bereits viele Monate vor dem Kriegsende.

Es ging der amerikanischen Politik darum, das Aggressionspotential der deutschen Politik zu bannen und das Machtkartell aus Nationalsozialismus, hoher Bürokratie, Militär und industriellen Eliten zu zerschlagen. Ziel war die völlige Ausschaltung von „Nazismus“ und Militarismus, die sofortige Verhaftung der Kriegsverbrecher zur Bestrafung und die Befreiung der deutschen Gesellschaft vom Geist des Nationalsozialismus.<sup>13</sup> Die Entnazifizierung stellte dann auch für die amerikanische Militärregierung einen Grundpfeiler ihrer Besatzungspolitik dar und hatte daher im amerikanisch besetzten Teil Deutschlands eine deutlich größere Bedeutung als in der britischen oder französischen Zone.<sup>14</sup> Die Entnazifizierung selbst war keine Bestrafung für

individuelle Verbrechen, vielmehr ging es darum, das nationalsozialistische Führungspersonal zu entmachten und durch zuverlässige Personen zu ersetzen.<sup>15</sup> Ein weiterer Grund für die Internierung waren Sicherheitsbedenken vor allem des amerikanischen Militärs.

Vor diesem Hintergrund begannen amerikanische Stellen bereits frühzeitig mit Überlegungen für Internierungsmaßnahmen. Die Details der langwierigen, umfangreichen und aufgrund der zahlreichen beteiligten Akteure unübersichtlichen Planungen können hier nicht nachvollzogen werden. Es zeigt sich jedoch, dass es, ganz vereinfacht dargestellt, dem Militär um die Verhinderung von Sicherheitsrisiken ging, während die Politik, vor allem das Finanzministerium, den Schwerpunkt auf den Umbau der deutschen Gesellschaft legte.

Schon im Verlauf des Jahres 1943 entwickelten Planungsstäbe der US-Regierung die ersten Konzepte hierzu. Auf der Außenministerkonferenz von Moskau im Oktober 1943 stellte der amerikanische Außenminister Hull neben anderen Maßnahmen der Entnazifizierung auch die amerikanischen Pläne vor, wonach mutmaßliche Kriegsverbrecher und Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit darstellten, zu arretieren seien.<sup>16</sup>

Derweil erarbeiteten die Militärs erste Leitlinien für mögliche Verhaftungen. Am 28.04.1944 gaben die Oberkommandierenden mit der Direktive CCS (Combined Chiefs of Staff, gemeinsamer militärischer Planungsstab der USA und Großbritanniens) Nr. 551 Richtlinien für Internierungsmaßnahmen vor. Danach sollten neben den Personen, die verdächtig waren, Kriegsverbrechen begangen zu haben, alle führenden Nationalsozialisten, die Spitzen der Ministerien, hohe politische Funktionäre,

Angehörige der Sicherheitspolizei, der Gestapo und des SD interniert werden.<sup>17</sup>

Die Alliierten, vor allem die Amerikaner, bauten diese Planungen schrittweise aus und konkretisierten die Anweisungen für die Truppe.<sup>18</sup>

In einem im August 1944 veröffentlichten „Handbook for Military Government in Germany“ des Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force (SHAEF) wurde der zu internierende Personenkreis vorgegeben. Als Ergänzung zur Säuberung des Staates durch die Entlassung einer großen Zahl seiner ehemaligen Diener sollten interniert werden: Generalstabsoffiziere, die Mitarbeiter von Gestapo und SD, die Leitungsebene der Polizei, NSDAPFunktionsäre bis hinab zum Kreishauptstellenleiter und zum Bereichsleiter, alle Offiziere der SS, Führungspersonal von SA, HJ, NSKK<sup>19</sup>, NSFK<sup>20</sup>, RAD<sup>21</sup>, DAF<sup>22</sup>, Reichsminister, Staatssekretäre, Länderminister, Leiter der Reichsbehörden oder bestimmter Institutionen wie der Reichsbank, Funktionsäre des Reichsnährstandes, die Befehlshaber der Verwaltung in den besetzten Gebieten, Teile der Ministerialbürokratie, Regierungspräsidenten sowie Landräte und Bürgermeister von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern. Auch Personen unterhalb der aufgeführten Rangebene konnten interniert werden, allerdings nicht ausschließlich wegen der von ihnen ausgeübten Position, sondern dann, wenn neben ihrem Rang in der Parteiorganisation auch ihr möglicher Einfluss die Internierung nötig machte. Vor dem Hintergrund dieser vagen Formulierung war zum Beispiel auch die Internierung von Ortsgruppenleitern möglich.

Nach diesem Handbuch von August 1944 sollte der Militärgeheimdienst CIC (Counter Intelligence Corps) mit Unterstützung der Militärregierung die Zerschlagung der



NSDAP und der ihr angeschlossenen Organisationen übernehmen. Für die Auflösung der militärischen und paramilitärischen Verbände waren die Militärbefehlshaber zuständig. Die Säuberung von Polizei und Verwaltung sollten die Militärregierungen übernehmen und dabei vom CIC unterstützt werden.<sup>23</sup>

In diesem frühen Stadium spielten die erheblichen Sicherheitsbedenken der Amerikaner noch eine große Rolle: Alle Personen, die eine Gefahr für die amerikanische Militärregierung und die US-Truppen darstellen konnten oder deren Gefahrenpotential nicht klar einzuschätzen war, sollten interniert werden.<sup>24</sup>

Die Alliierten befürchteten nämlich, dass ehemalige Funktionsträger des Dritten Reiches eine nationalsozialistische Untergrundbewegung aufbauen und Gewalttaten bis hin zum Guerillakrieg verüben könnten. Diese Bedenken waren aus mehreren Gründen nicht von der Hand zu weisen.

Auf verschiedenen Ebenen hatte die nationalsozialistische Führung in den letzten Monaten des Krieges, als die militärische Niederlage bereits absehbar war, zu fanatischem Widerstand aufgerufen, um einen sogenannten „nationalsozialistischen Volkskrieg“ zu entfesseln, der das Blatt noch wenden sollte. So war der Volkssturm, das letzte Aufgebot, der Versuch des Regimes, eine „eruptive fanatische Kampf- und Durchhaltebereitschaft zu entfesseln.“<sup>25</sup> Dies zeigt auch eine Ansprache von Goebbels am 18.10.1944, dem Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig, vor Volkssturmmännern in Ostpreußen: „Auch in dem Gebiet, das sie [die Feinde, d. Verf.] glauben, erobert zu haben, wird immer wieder in ihrem Rücken deutscher Widerstandswille auflodern und wie die Werwölfe werden todesmutige Freiwillige dem Feind schaden und seine

Lebensfäden abschneiden.“<sup>26</sup> Der Vergleich mit den Werwölfen weist schon auf das Konzept des Partisanenkrieges hin. Konkrete Planungen entwickelte die NS-Führung angesichts der drohenden Besetzung des Reichsgebietes ab Herbst 1944. Werwolfverbände sollten im Rücken der alliierten Truppen Sabotageakte verüben und die Bevölkerung von einer Zusammenarbeit mit der Besatzungsarmee abhalten. Zwar wurde der „Werwolf“ kaum aktiv und war vor allem ein Propagandainstrument – so betrieb das Reichspropagandaministerium einen „Werwolfsender“ –, doch führte diese Propaganda zusammen mit einzelnen tatsächlich oder vermeintlich von Werwolfangehörigen verübten Attentaten – am bekanntesten war die Ermordung des von den Amerikanern eingesetzten Aachener Oberbürgermeisters Franz Oppenhoff am 25.03.1945 – zu erheblichen Sorgen der Amerikaner.

Auch die Wehrmacht schwenkte auf den Kurs des Guerillakrieges um, als der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Keitel, forderte, einen „Kleinkrieg“ zu führen, wenn die Kräfte zu einem Angriff oder geregelten Abwehrkampf nicht mehr ausreichten. Tatsächlich glaubten sich amerikanische Soldaten bei ihrem Vormarsch in Deutschland teilweise in einen Partisanenkrieg verwickelt. Ein amerikanischer Soldat beschreibt in seinen Kriegserinnerungen, dass man sich fast in einem Guerillakrieg fühle, dass es teilweise sinnlos harte Rückzugsgefechte gebe. Dies weist auf eine weitere Facette des hartnäckigen Abwehrkampfes hin. Viele, gerade hohe Offiziere von Wehrmacht und SS nahmen in dieser Phase des Krieges keinerlei Rücksicht mehr auf Kulturgüter, Ressourcen oder das Leben der Zivilbevölkerung oder ihrer Männer. Gegen Zivilisten, die versuchten, Kampfhandlungen zu verhindern und friedliche Übergaben ihrer Heimatorte zu erreichen, setzten Partei, Wehrmacht und SS brutalen Terror ein, wie die zahlreichen Endphaseverbrechen, nämlich die

Tötung von Zivilisten in den letzten Wochen und Tagen des Krieges zeigen. So propagierte Heinrich Himmler, dass falls an einem Haus eine weiße Fahne gehisst würde, alle männlichen Bewohner zu erschießen seien.<sup>27</sup> Generell versuchten die

Funktionäre des Systems, einen nationalsozialistischen Flächenbrand zu entfachen und in Erinnerung an die „Kampfzeit“ am Ende der Weimarer Republik eine bedingungslose Kampfbereitschaft hervorzurufen. Ein Mittel hierzu war die Mobilisierung der Hitlerjugend, die von Reichsjugendführer Artur Axmann als „Bewegung der jungen Panzerbrecher“ bezeichnet wurde.<sup>28</sup>

Die US-Truppen waren tatsächlich mit Attacken und Anschlägen konfrontiert. Berichte der 3. US-Armee zeigen, dass bis weit in den Sommer 1945 hinein in Südostbayern Depots mit Waffen und Ausrüstung für Guerillaaktionen gefunden und Gruppen von bewaffneten SS-Angehörigen entdeckt wurden, die sich in Wäldern versteckt hielten und die Bevölkerung terrorisierten. Immer wieder kam es zu Sabotageakten und Angriffen auf US-Truppen. So wurden zum Beispiel am 23.05.1945 Schüsse auf eine US-Kaserne in Grafenau abgefeuert. SS-Truppen planten laut Angaben von Kriegsgefangenen noch am 22.05.1945 die Bildung einer Werwolfgruppe, eine andere sollte von Offizieren gegründet werden.<sup>29</sup>

Hinzu kam, dass nach dem Ersten Weltkrieg und in den ersten Jahren der Weimarer Republik entlassene Soldaten aus der Konkursmasse der kaiserlichen Armee Freikorps gebildet hatten, die straff organisiert und mit schweren Waffen wie Panzerwagen und Feldartillerie ausgerüstet, den regulären bewaffneten Kräften des Staates ernste Konkurrenz machen konnten. Dass nun fanatisierte Angehörige der SS oder anderer Verbände des



nationalsozialistischen Deutschland im Chaos des Zusammenbruchs in erheblichem Umfang Waffen beiseiteschaffen und, militärisch ausgebildet und kampferprobt, leistungsfähige bewaffnete Haufen bilden und so den amerikanischen Truppen gefährlich werden konnten, war durchaus nicht ausgeschlossen.

Die Planungen der Internierungspraxis im Sommer 1944 waren aber nur ein erster Zwischenschritt. Aufgrund von Vorgaben der amerikanischen Politik - insbesondere Präsident Roosevelt war mit der Direktive CCS 551 und dem Handbuch für die Militärregierungen unzufrieden - erarbeitete der US-Generalstab neue Richtlinien für die Besatzungsherrschaft durch die amerikanischen Streitkräfte. Schon nach frühen Fassungen der Besatzungsdirektive, der JCS (Joint Chiefs of Staff, vereinigte Stäbe der US-Teilstreitkräfte) 1067, wurde eine umfangreiche Liste mit zu internierenden Personen aufgestellt, die über den Bereich von Staat und Partei hinausging: Betroffen waren neben Amtsträgern der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbänden bis hin zum Ortsgruppenleiter alle Mitglieder der SS, das Führungspersonal von SA und Polizei, Angehörige von Gestapo und SD, führende Ministerial- und politische Beamten, Generalstabsoffiziere, alle Nationalsozialisten und Nazisympathisanten auf Reichs- und Gauebene in Schlüsselstellungen öffentlicher und wirtschaftlicher Organisationen, in Industrie, Finanzwesen, Erziehungs- und Gerichtswesen, der Presse und dem Verlagswesen.<sup>30</sup>

In diesem Zusammenhang ergingen im Frühjahr 1945 im „Arrest Categories Handbook“ des SHAEF konkrete und systematisierte Anweisungen an die Truppe im Hinblick auf die Internierungen. Der zu internierende Personenkreis wurde ausgeweitet und die Grundlagen für den Automatic Arrest gelegt. Im Zuge des Automatic Arrest sollte jeder, der

einer auf einer beigefügten Liste aufgeführten Organisation des Dritten Reiches angehört und dort einen bestimmten Rang bekleidet hatte, unabhängig von der Frage, ob er persönlich an Straftaten beteiligt gewesen war, verhaftet und in ein Internierungslager gebracht werden. Neben dem Ziel, für die Sicherheit der Truppe und des Besatzungsregimes zu sorgen, wurde nun auch die Zerstörung der Nazi-Organisationen als Ziel des Automatic Arrest benannt. Später kamen noch die Ausschaltung der deutschen Geheimdienste und die Entnazifizierung deutscher Behörden hinzu. Der Kreis der zu internierenden Personen entsprach weitgehend den Vorgaben von JCS 1067, wobei es nun gewisse Konkretisierungen gab. Angehörige von Verbänden wie der SS oder der Geheimen Feldpolizei, die in die Wehrmacht eingegliedert worden waren, galten als Kriegsgefangene, solange die Kampfhandlungen andauerten. Nach deren Ende sollten sie aus den Streitkräften und damit aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und interniert werden. Dies geschah auch tatsächlich während des Jahres 1945. Ausgenommen vom Automatic Arrest waren Personen, die zwar rein formal in eine der Paragraph-Arrestkategorien fielen, die aber von den Nationalsozialisten als politisch unzuverlässig entlassen worden waren oder ihren Posten vor 1933 aufgegeben hatten. Allerdings konnten auch andere Personen, die formal nicht in eine der Arrestkategorien fielen, festgenommen werden, wenn sie aufgrund anderer Umstände als verdächtig galten.<sup>31</sup>

In einer vorläufigen Endfassung von JCS 1067 vom 10.05.1945, auf deren Grundlage dann im Juli Einzelweisungen ergingen, wurden die bisherigen Arrestkategorien aufrechterhalten und in der Praxis sogar noch erweitert, bis hin zu den Bürgermeistern ländlicher Gemeinden.<sup>32</sup>

Die Endfassung der Besatzungsdirektive JCS 1067 gab die Grundsätze und den Umfang der Entnazifizierung vor. Sie verfügte die Entlassung aller aktiven Nationalsozialisten und beschränkte die Entnazifizierung nicht mehr nur auf das Personal in Schlüsselstellungen. Sie spricht außerdem davon, den Nationalsozialismus auszuschalten und die Kriegsverbrecher zum Zwecke der Bestrafung zu verhaften.<sup>33</sup>

Es ging also, abgesehen von den Kriegsverbrechern, nicht um eine Bestrafung wegen individuell begangener Straftaten, sondern die betroffenen Personen wurden automatisch deswegen verhaftet, weil sie im nationalsozialistischen Deutschland bestimmte Tätigkeiten ausgeführt oder Positionen innegehabt hatten. Dies galt zum Beispiel für Geheimdienstmitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter vom Landrat aufwärts, Führungspersonal der NS-Verbände und NSDAP-Funktionäre ab dem Dienstgrad Ortsgruppenleiter. Betroffen waren aber auch Künstler, Ärzte und Freiberufler. Dieses schematische Konzept, ohne Rücksicht auf den Einzelfall, erleichterte den US-Truppen das Vorgehen, führte aber, ebenso wie fehlende Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort und der jeweiligen Umstände, zu Ungerechtigkeiten. Die Vorschriften des Automatic Arrest blieben, ab 1948 gelockert, formell bis zum 10.10.1948 in Kraft.<sup>34</sup> Die Verhaftungen waren dabei nur Teil eines umfassenden Planes zur Entnazifizierung, der neben Entlassungen auch die Auflösung der NSDAP, die Ungültigerklärung von NS-Gesetzen, die Übernahme von NS-Vermögen und die Umbenennung von Straßen und Plätzen vorsah.<sup>35</sup>

Parallel zu den internen Konzepten und Anweisungen versuchten die Amerikaner, ihre Planungen zu Entnazifizierung und Internierung auch international mit den Alliierten abzustimmen und abzusichern. Auf der Konferenz

von Jalta im Februar 1945 propagierten die Alliierten die Vernichtung des Nationalsozialismus als Kriegsziel. Einig war man sich auch darin, die Täter der Kriegs- und NS-Verbrechen zu bestrafen.<sup>36</sup>

Nun wurde auch eine völkerrechtliche Grundlage für die Internierungen geschaffen. Dies war Abschnitt III A Nr. 5 des Potsdamer Abkommens, geschlossen von den USA, der UdSSR und Großbritannien am 02.08.1945, das, basierend auf einem amerikanischen Entwurf liberal-demokratischen Grundsätzen folgte, die die Amerikaner in den plakativen „fünf D“ – Demokratisierung, Denazifizierung, Demilitarisierung, Dekartellisierung und Dezentralisierung – zusammenfassten.

Nach den Regelungen des Potsdamer Abkommens waren nationalsozialistische Parteiführer, einflussreiche Nationalsozialisten sowie die Leiter der nationalsozialistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besatzung und ihre Ziele gefährlich waren, zu verhaften und zu internieren.<sup>37</sup>

Waren sich die Alliierten während der Konferenz von Potsdam über diese Ziele noch grundsätzlich einig, erfolgte deren Umsetzung in den einzelnen Besatzungszonen auf sehr verschiedene Art und Weise. Deutlich unterschied sich die Entnazifizierung in der sowjetischen Zone von der in den drei Westzonen: In der sowjetischen Besatzungszone diente die Entnazifizierung als Mittel, eine neue Gesellschaftsordnung durchzusetzen. Der Vorwurf, Sympathisant oder Vertreter des Nationalsozialismus gewesen zu sein, war eine Handhabe, um gegen den „Klassenfeind“, Abweichler in den eigenen Reihen oder Opponenten vorzugehen und wichtige Positionen in Staat und Gesellschaft mit eigenen Gefolgsleuten zu besetzen. Eine umfassende gesellschaftliche Neuordnung mit der

Beschlagnahme von Betrieben und landwirtschaftlichem Großgrundbesitz wurde ebenfalls mit dem „Antifaschismus“ gerechtfertigt.<sup>38</sup>

## **Planungen des deutschen Widerstands zu Internierungsmaßnahmen**

Die Entnazifizierung, insbesondere deren Aspekt der Internierungen, beschäftigte auch die verschiedenen deutschen Widerstandsgruppen gegen das Dritte Reich. Einige der Planungen werden in der Folge kurz umrissen.

Das Ziel, die NSDAP aufzulösen und Kriegsverbrecher zu bestrafen, verfolgten auch deutsche Widerstandsgruppen. Der konservative Widerstandskämpfer Ulrich von Hassel (1881-1944) zum Beispiel schrieb in seinem Verfassungsentwurf, dass die NSDAP samt ihrer Gliederungen aufzulösen und ihr Vermögen zu beschlagnahmen sei.<sup>39</sup> Auch Carl Friedrich Goerdeler (1884-1945) sah die Bestrafung von NS-Verbrechern als zentrale Aufgabe einer neuen deutschen Regierung an.<sup>40</sup> CSU-Gründer Adam Stegerwald (1874-1945) sprach sich ebenfalls für eine harte Bestrafung der Nationalsozialisten und für umfassende Säuberungen aus.<sup>41</sup>

Bei dem Instrument des Automatic Arrest im Rahmen der Entnazifizierung handelt es sich nicht um eine spezifisch amerikanische Idee. Auch unter den deutschen Widerstandsgruppen gab es Konzepte, führende Funktionäre des NS-Regimes zu inhaftieren. So propagierte der konservative Widerstandskämpfer Johannes Popitz (1884-1945), der von den Verschwörern um Graf Stauffenberg als Finanz- und Kultusminister vorgesehen war, dass NSDAP und Gestapo aufgelöst und Gauleiter, Kreisleiter

sowie höhere SS- und Polizeiführer sowie die Leiter der Propagandaämter „in Schutzhaft(!)“ genommen werden sollten, solange, bis der Zweck der Verhaftung erreicht sei. Die Einleitung von Strafverfahren gegen NS-Verbrecher sei ein vordringliches Ziel der Innenpolitik.<sup>42</sup> Noch weiter gingen die Überlegungen im Plan „Walküre“ der Widerstandskämpfer des 20. Juli, dem Konzept zur Umsetzung des Staatsstreichs nach der Beseitigung Hitlers. Danach sollten alle Dienststellen der Partei, der SS, der Gestapo und des SD ausgeschaltet und besetzt und Gauleiter, Oberpräsidenten, Reichsstatthalter, höhere SS- und Polizeiführer, die Leiter der Gestapo-, SS- und SD-Dienststellen, Leiter der Propagandaämter und Kreisleiter automatisch verhaftet werden. Nach Ermessen der Wehrkreisbefehlshaber konnten auch SS-Führer, Gauamtsleiter, Kreisamtsleiter, Ortsgruppenleiter, Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister arretiert werden. Darüber hinaus waren Festnahmen vorgesehen, soweit sie zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig erschienen. Von dieser Ermächtigung sollte eher zu viel als zu wenig Gebrauch gemacht werden. Nach der ersten Phase der Verhaftungen sollten Standgerichte diejenigen aburteilen, die gegen Recht und Anstand (!) verstoßen hatten.<sup>43</sup>

Der Kreisauer Kreis, eine konservative Widerstandsbewegung, ging bei seinen Planungen zur Internierung von ähnlichen Überlegungen aus wie die Besatzungsmächte. Zwar sollte bei Verhaftungen der Grad der persönlichen Schuld ein wichtiger Maßstab sein, gleichzeitig war vorgesehen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit alle Personen zu verhaften, bei denen der Verdacht bestand, dass sie den Staat bei der Durchführung seiner notwendigen Maßnahmen behindern könnten.<sup>44</sup>